

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verkauf hochprozentiger alkoholischer Getränke auf dem Weihnachtsmarkt für die Stadtverordnetenversammlung am 27. Oktober 2017

Antwort von Bürgermeister Wehner

Frage Nr.1

Sind die negativen Vorfälle registriert worden und gibt es dazu Hinweise der Polizei oder der Ordnungsbehörde?

Antwort:

Der Polizeistation und der Ordnungsbehörde sind keine Vorfälle bekannt, bei denen Personen nach Abgabe alkoholischer Getränke durch Getränkestände des Weihnachtsmarktes Ordnungsstörungen verursacht haben. Es konnten diesbezüglich weder eigene Feststellungen getroffen werden noch wurden entsprechende Erkenntnisse an Polizei und Ordnungsamt herangezogen. Richtig ist, dass von Personen jüngerer Altersgruppen mitgeführte Alkoholika auf dem Weihnachtsmarkt konsumiert wurden und sich infolge dessen Ordnungsstörungen ereignet haben. Vorgekommen ist auch, dass sich angetrunkene Personen aus den Kneipenvierteln zum Weihnachtsmarkt begeben haben und dort auffällig wurden. Derartige Vorgänge sind jedoch nicht den Marktleuten zu belasten.

Frage Nr.2

Besteht die Möglichkeit, den Ausschank von Glühwein gemischt mit hochprozentigen Spirituosen mittels der Marktordnung zu verbieten?

Antwort:

Für ein Verbot der Zugabe hochprozentiger Spirituosen besteht, auch unter Verweis auf die Antwort zu Frage Nr.1, keine sachliche Rechtfertigung. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist gaststättenrechtlich relevant. Der Gesetzgeber hat zur Abwendung von Gefahren durch den Genuss von übermäßigem Alkoholkonsum entsprechende Verbote im Hessischen Gaststättengesetz normiert. Mit besonderem Augenmerk auf die Personengruppe der Kinder- und Jugendlichen bestimmt das Jugendschutzgesetz entsprechende Verbote hinsichtlich der Abgabe alkoholischer, insbesondere branntweinhaltiger Getränke. Dass die Getränkestände auf dem Weihnachtsmarkt ergänzend zu verschiedenen Glühweinsorten auch hochprozentige Beigaben anbieten, ist seit vielen Jahren Bestandteil des Getränkesortiments.

Den Ausschank branntweinhaltiger Spirituosen zu verbieten, wäre eine unverhältnismäßige Beschränkung der Getränkestandbetreiber und mangels Kausalität von ordnungswidrigem Verhalten infolge Alkoholausschank der Getränkestände nicht plausibel darzustellen. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe sollte die Spreizung des Getränkeangebotes der Entscheidung der Standinhaber überlassen sein.

Frage Nr.3

Wird das Jugendschutzgesetz konsequent durchgesetzt und überwacht?

Antwort:

Während der Dauer des Weihnachtsmarktes wird die allgemeine Ordnung und in diesem Rahmen mit besonderem Augenmerk die Beachtung der jugendschutzgesetzlichen Anforderungen kontrolliert. Sowohl durch Bedienstete der Gewerbebehörde als auch durch den städtischen Ordnungsdienst und nicht zuletzt auch durch polizeiliche Fußstreifen werden die Standbetreiber überprüft und angesprochen und es erfolgen präventiv Informations- und Aufklärungsgespräche. Festgestellte Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Verbotbestimmungen werden konsequent geahndet.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen betr. Auslastung städtischer Kindergärten und Kitas hinsichtlich der Gebührenbefreiung im Jahre 2018 für die Stadtverordnetensammlung am 27. Oktober 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Auslastung der U3 und Ü3-Plätze in den städtischen Kindergärten und Kitas im gesamten Stadtgebiet?

Antwort:

Die Angaben freier Plätze sind jederzeit öffentlich über die Homepage „www.kindertagesbetreuung-fulda.de“ abzurufen.

Mit Stand vom 17.10.2017 stehen im U3-Bereich nur wenige freie Plätze in 4 von 26 Kitas mit U3-Angebot zur Verfügung. Das Angebot ist nur knapp ausreichend, Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen, müssen unter Umständen weite Wege in Kauf nehmen oder auf die Kindertagespflege ausweichen, wo allerdings auch nicht in allen Stadtteilen noch Betreuungsplätze vorhanden sind.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres gibt es noch in 9 von 36 Kitas mit Ü3-Angebot wenige freie Plätze. In einigen Stadtteilen wie Aschenberg, Ziehers-Süd/Ostend und Südend sind alle Plätze belegt.

Die aktuell deutlich gestiegene Nachfrage ist nicht in der Ankündigung der Landesregierung begründet, sondern hat andere Ursachen, vor allem in der erheblich angewachsenen Zahl von Kindern in den jüngsten Altersjahrgängen. So liegt die Zahl der Kinder von 1-3 Jahren um mehr als 100 über der Zahl der Kinder von 4-6 Jahren.

Frage 2:

Gibt es bereits eine Bedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2018?

Antwort:

Die Ankündigung der hessischen Landesregierung bezieht sich, anders als in der Anfrage dargestellt, „nur“ auf die Beitragsfreistellung für Ü3 Kinder. Hier haben wir bereits jetzt eine Inanspruchnahmequote von ca. 93% und das letzte Kindergartenjahr war bereits bisher im Rahmen der sog. „Bambino-Regelung“ weitestgehend freigestellt. Insofern ist eine Zunahme der Anmeldungen zu erwarten, aber diese wird kaum ins Gewicht fallen. Eine genaue Prognose gibt es nicht.

Frage 3:

Inwiefern werden bereits derzeit von Seiten der Stadt Fulda Maßnahmen veranlasst, um sowohl räumlich als auch personell dem zunehmenden Integrations- und Inklusionsaufgaben gerecht zu werden?

Antwort:

Wir befinden uns in Überlegungen, vor allem in Stadtteilen, bei denen die Nachfrage deutlich das Angebot übersteigt und in denen kurzfristig keine Kapazitäten geschaffen werden können, z.B. einen Bustransfer anzubieten, um die Kinder in Begleitung von Erzieherinnen zu den neu geschaffenen Standorten zu bringen. Dies kommt vor allem Familien mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien zugute.

Zudem prüfen wir die Einrichtung von Not-Plätzen sowie weitere Alternativen (z.B. Waldkindergarten).

Absehbar können innerhalb der kommenden Monate - nach 100 neugeschaffenen Plätzen in den vergangenen 6 Monaten - noch einmal 100 weitere Plätze entstehen.

Die geplanten zusätzlichen 100 Plätze werden die derzeit angespannte Situation etwas lösen. Gleichwohl muss das Angebot zusätzlich weiter ausgebaut werden. Die bereits geplanten Erweiterungen werden voraussichtlich nicht ausreichend sein, so dass wir uns bereits mit zusätzlichen Konzepten zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze befassen.

Es ist unbestritten, dass es angesichts des Fachkraftmangels eine große Herausforderung sein wird, für diese zusätzlichen Plätze auch geeignetes Personal zu finden.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. Aktueller Planungsstand Kinderspielplatz Hundeshagen-Anlage am Frauenberg

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des Kinderspielplatzes in der Hundeshagen-Anlage am Frauenberg?

Antwort:

Die städtischen Gremien haben für dieses Jahr 100.000 € bereitgestellt, um den Spielplatz in der Hundeshagenanlage grundlegend zu erneuern. Dieser Spielplatz gehört zu den meist genutzten in der Stadt und ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Familien.

Im Rahmen eines Wettbewerbs wurde ein Landschaftsarchitekturbüro im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens gefunden, das unter dem Leitthema „Spielen im Park“ den in die Jahre gekommenen Spielplatz grundlegend überarbeitet.

Im Zuge der Konzeptentwicklung haben das Büro und das Jugendbildungswerk im Mai ein Beteiligungsverfahren für Kinder und ihre Eltern durchgeführt, um die konkrete Ausgestaltung an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen zu orientieren.

Für dieses Thema war eine Beteiligung anderer Altersgruppen zwar nicht vorgesehen, die anwesenden älteren Anwohnerinnen und Anwohner wurden jedoch spontan bei der Veranstaltung gehört und einbezogen.

Der Vorentwurf der beauftragten Planerin wurde im September unter Beteiligung der Mitglieder des Bauausschusses und des Sozialausschusses und interessierter Bürgerinnen und Bürger in einem OT vorgestellt. Auf dieser Grundlage wird die Planerin die Leistungsphase 3 der Planung der HOAI (Entwurf mit Kostenberechnung) abschließen und in den nächsten Tagen der Verwaltung vorlegen.

Eine zwischenzeitliche Überlegung, einen der beiden im Rahmen des Förderprogramms „Modellregion Inklusion“ geplanten inklusiven Bewegungsparcours ebenfalls in der Hundeshagenanlage unterzubringen, wurde inzwischen verworfen, so dass die geäußerten Sorgen der älteren Mitmenschen nun im Wesentlichen gegenstandslos sein dürften.

Um den Spielplatz kostengünstig zu errichten, ist die Auftragsvergabe und Ausführung für den Winter bzw. das beginnende Frühjahr 2018 geplant.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. Verkehrssituation in der Merkurstraße, Wegastraße und Saturnstraße im Stadtteil Haimbach vom 13.10.2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Welche verkehrslenkenden Maßnahmen kann der Magistrat mittelfristig in die Wege leiten, mit dem Ziel den Verkehr in den vorgenannten Straßen zu reduzieren?

Antwort:

Die Merkurstraße und die Wegastraße sind seit vielen Jahren Teil des Hauptstraßennetzes. Die überörtliche und stadtteilverbindende bzw. auch interkommunale Bedeutung dieser Straßen spiegelt sich auch in der Klassifizierung als Landesstraße L 3139 wider. Eine Beschränkung der verkehrlichen Funktion (z.B. Herausnahme bestimmter Verkehrsarten oder Beschränkungen) ist auf diesen Straßen nur schwer möglich und wird seitens des Gesetzgebers außerordentlich restriktiv gehandhabt, da Straßen und öffentliche Verkehrswege grundsätzlich und uneingeschränkt von der Allgemeinheit - dazu zählen auch Gewerbebetriebe - genutzt werden dürfen ("Allgemeingebrauch von Straßen").

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen ist festzustellen, dass das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet insbesondere auch aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren allgemein zugenommen hat.

Auch der Verkehr in der Saturnstraße ist durch die aktuelle Baustellensituation in der Bardostraße mit beeinflusst, wird jedoch insgesamt nicht als übermäßig hoch eingeschätzt. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die Saturnstraße immer noch alternativ als parallele Verbindungstraße zwischen den Stadtteilen Johannesburg – Sickels – FD-Galerie - Haimbach genutzt wird.

Zu der konkreten Verkehrssituation im Stadtteil Haimbach ist anzumerken, dass sich durch die Baustellen auf den Hauptverkehrsstraßen in den letzten beiden Jahren im Stadtgebiet (z.B. Bardostraße, Sickelser Straße, Westring, Karrystraße, Niesiger Straße) die Verkehre aktuell deutlich verlagert haben. Eine „Rückverlagerung“ auf die anderen Hauptverkehrsstraßen wird voraussichtlich erst in 2019 erfolgen, da im nächsten Jahr der Umbau des Knotens Bardostraße / Haimbacher Straße / Maberzeller Straße / Langebrückenstraße erfolgt.

Erst im Anschluss können aus unserer Sicht wieder „normale“ Verkehrsdaten erhoben und geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu einer veränderten Verkehrslenkung beitragen können. An der grundsätzlichen Bedeutung der Straßenverbindung in Ost-West-Richtung (Zubringerverkehr Innenstadt und Gewerbegebiete) wird sich jedoch kaum was verändern lassen können.

Frage 2:

Welche Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsmessungen können kurzfristig in den Tag- und in den Nachtstunden eingeleitet werden?

Antwort:

In der Merkurstraße werden seit Jahren mobile Geschwindigkeitsmessungen in der Zeit von 07.00 Uhr und 21.00 Uhr durchgeführt. Die Überschreitungshäufigkeit liegt hier durchschnittlich bei ca. 3 %, d.h. dass ca. 97% der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten.

Darüber hinaus wurden vor einigen Jahren in der Merkurstraße versetzte Parkstände markiert, die ebenfalls zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten in der Merkurstraße beigetragen haben.

Auch in der Saturnstraße wurden in der Vergangenheit bereits mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse waren hier ebenfalls mehr als unauffällig. In Einzelfällen wurden in 1 Stunde 0 Überschreitungen festgestellt.

Für eine Ausweitung der Geschwindigkeitsmessungen wird aufgrund der aktuellen Ergebnisse kein Bedarf gesehen.

Frage 3:

Welche besonderen Maßnahmen zur Verkehrsleitung und Verkehrsberuhigung können kurzfristig im Bereich der Grundschule in Haimbach (Saturnstraße / Wegastrasse) eingeleitet werden?

Antwort:

Nach der letzten Änderung der StVO zu Beginn des Jahres besteht gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO die Möglichkeit der Anordnung von „innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen in unmittelbarem Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern“, ohne dass eine besondere Gefahrenlage vorliegt.

Es müssen jedoch u.a. folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Direkter Zugang der Einrichtung zur Straße, an der die Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden soll. Alternativ reicht hier auch starker Ziel- und Quellverkehr im Nahbereich, der sich aus dem Betrieb der Einrichtung ergibt, aus.
- Die Länge der Geschwindigkeitsreduzierung ist auf den unmittelbaren Nahbereich zu begrenzen (max. 300 m).
- Etwaige Auswirkungen auf den ÖPNV und Verdrängungseffekte in benachbarten Wohnstraßen sind zu berücksichtigen.

Die Verkehrsbehörde der Stadt Fulda hat in den letzten Monaten bereits zahlreiche Bereiche vor den o.a. Einrichtungen geprüft. Im Ergebnis kann hier mitgeteilt werden, dass im Bereich der Grundschule Haimbach in der Saturnstraße (bis einschließlich Antoniusshof) die zulässige Höchstgeschwindigkeit montags – freitags voraussichtlich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf 30 km/h begrenzt wird.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom vom 04. Oktober 2017 zum Thema „Carsharing“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie will der Magistrat die neuen Möglichkeiten zur Förderung des Carsharings nutzen bzw. umsetzen?

Antwort

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es zur Zeit kein Carsharing-Angebot mehr in Fulda. Ein Angebot eines ortsfremden Dienstleisters wurde mangels Nachfrage wieder eingestellt.

In Zusammenhang mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans als Klimaschutzteilkonzept und den anstehenden Abstimmungen mit dem Land Hessen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden derzeit Handlungsfelder und Maßnahmen erarbeitet und definiert, die geeignet sein können, die Einhaltung der Luftschadstoff-Grenzwerte dauerhaft zu gewährleisten. Die zu erwartenden Minderungseffekte sind danach noch konkreter zu ermitteln. Hierzu ist vorgesehen, einen Masterplan erstellen und mit Bundesmitteln fördern zu lassen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll dann über die aus dem sogenannten „Diesel-Gipfel“ resultierenden Fördermöglichkeiten erfolgen. Konkrete Förderrichtlinien hierzu liegen derzeit aber noch nicht vor.

Ein mögliches Handlungsfeld kann in diesem Kontext das Thema „Carsharing“ darstellen. Wenn ein solches Angebot eingerichtet wird, wird die Verwaltung unterstützende Maßnahmen, wie in der Anfrage beispielhaft genannt, gerne prüfen.

Frage 2:

Besteht die Absicht, als stadteigener Anbieter oder gemeinsam mit einem bereits etablierten Unternehmen, ein entsprechendes Angebot zu schaffen?

Antwort

Die Stadt Fulda sieht die Vorhaltung eines Carsharing-Angebotes nicht als originäre kommunale Aufgabe an. Sie ist jedoch grundsätzlich bereit, die Einrichtung solcher Angebote zu unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung geeigneter stadteigener Flächen für Mobilitätsstationen oder durch begünstigende verkehrsregelnde Maßnahmen beim Parken. Dies kann aber sinnvollerweise erst in Zusammenhang mit der konkreten Einrichtung solcher Angebote erfolgen.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 12.10.2017 zum Thema „Quartiersentwicklung Waidesgrund/ Ochsenwiese“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Planungsbüros sind von der Stadt Fulda beauftragt bzw. benannt und bestehen Planungsvorgaben/Kriterien das gesamte Areal betreffend?

Antwort:

Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens (bekannt gemacht über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD)) konnten sich Büros für die Teilnahme am städtebaulichen Ideenwettbewerb bewerben. Insgesamt haben sich 15 Büros beworben; nach Rückzug von Bewerbungen bzw. Ausschluss aufgrund von formalen Gründen nehmen nun folgende zwölf Büros an dem Wettbewerb teil:

1. Roedig Schopp Architekten, Berlin / Mettler Landschaftsarchitekten, Berlin / Stadt Land Fluss, Berlin
2. Studio RW Landschaftsarchitektur, Hosenfeld
3. Deffner Voitländer Architekten, Dachau
4. Lorber Paul Architekten, Köln / Stefan Schmitz Architekten und Stadtplaner, Köln
5. Prosa Architekten, Darmstadt / Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden
6. Bodensteiner Fest Architekten und Stadtplaner, München
7. ArGe BAS – planbar, Kassel
8. tobeSTADT, Frankfurt / Scheffler + Partner Architekten, Wiesbaden
9. ISSS Research & Architecture, Berlin
10. Schönherr + Juli Architekten, Fulda / Möller Architekten + Ingenieure, Hünfeld
11. Post Welters + Partner, Dortmund
12. Studio Floco, Weimar

In den Auslobungsunterlagen, die allen Büros zugesendet wurden, sind die Ziele der Stadt Fulda dargestellt.

Das grundlegende Ziel ist, ein städtebauliches Quartier zu entwickeln, das der steigenden Nachfrage nach – insbesondere bezahlbarem – Wohnraum Rechnung trägt. Der Gestaltung und Gliederung der Freiräume in öffentliche, halböffentliche und private Freiräume kommt dabei eine besondere Bedeutung für die Attraktivität der Wohnbebauung und die Verträglichkeit von Kongress und Wohnen zu. Des Weiteren sind in den Auslobungsunterlagen Ziele zu Erschließung, Parken, Klima etc. vorgegeben.

Frage 2:

Ist es das Ziel der Stadt Fulda, die in der Bürgerbeteiligung angeregten neuen Wohnformen als vorrangige Bebauung zu definieren?

Antwort:

Das vorrangige Ziel ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, für welche die geeigneten Wohnformen vorgehalten werden müssen. Die angeregten Wohnformen wurden den teilnehmenden Büros am Wettbewerb weitergeleitet. Inwiefern diese auf dem Areal der derzeitigen Kleingartenanlage umgesetzt werden können und welche Wohnformen am geeignetsten scheinen, werden die noch ausstehenden Wettbewerbsarbeiten zeigen. Im Rahmen der Bauleitplanung sollen – soweit bauplanungsrechtlich möglich – diese dann festgesetzt werden. Da die Stadt Fulda zudem Eigentümer der zu entwickelnden Fläche ist, besteht auch die Möglichkeit Vorgaben zu Wohnformen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen mit potentiellen Wohnbauträgern zu fixieren.

Frage 3:

Werden die Ergebnisse der Online-Umfrage in die zuständigen Ausschüsse weitergegeben, um in die weiteren Planungen einfließen zu können?

Antwort:

Es ist geplant die Ergebnisse der Online-Umfrage an den Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung, Wirtschaft und Verkehr weiterzugeben, um als Entscheidungshilfe für die weiteren Beratungen zu diesem Projekt zu dienen.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 13.10.2017 zur L14 – Weimarer Straße – Integriertes Handlungskonzept

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie lautet die Zeitplanung für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes um das Gebiet Langebrückenstraße und wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Langebrückenstraße / Hinterburg“ wird zurzeit erarbeitet. Es soll im Dezember 2017 dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegt werden. Aufgrund der engen Zeitvorgaben wurde hierzu Fristverlängerung signalisiert.

Frage 2:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Zukunft des Areals Langebrückenstraße 14 und der Zukunft des soziokulturellen Zentrums L14?

Antwort:

Für die Entwicklung des Areals Langebrückenstraße 14 soll ein Bebauungsplan erarbeitet werden, damit die Bebauung dieses Schlüsselgrundstücks im Stadtumbauquartier bauleitplanerisch gesichert wird.

Die Stadt ist darum bemüht, das soziokulturelle Zentrum L14 zu erhalten und zu unterstützen. Um das soziokulturelle Zentrum dauerhaft zu sichern, wird im Augenblick konkret untersucht, ob sich Teilflächen im Bereich des städtischen Bauhofes als Ausweichquartier eignen. Eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema ist zwischenzeitlich beauftragt worden. Gleichzeitig wird mit der AWO Fulda intensiv ein Interimsquartier gesucht, in dem die Initiativen bis zur Fertigstellung der Flächen im städtischen Bauhof verbleiben können.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste /Menschen für Fulda vom 12.10.2017 bezüglich dem Fehlen von Abfallbehältern und Bänke Universitätsplatz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Warum wurden diese funktionalen Gegenstände entfernt?

Antwort:

Die Bänke und Papierkörbe auf dem Universitätsplatz wurden wegen der auf den Uni-Platz verlegten Wahlveranstaltungen mit dem Auftritt führender Politiker aus Sicherheitsgründen vorübergehend abgebaut.

Frage 2:

Ist beabsichtigt, die Abfallbehälter und Bänke wieder aufzustellen?

Antwort:

Die Bänke und Papierkörbe sind planerisches Element und gehören als Ausstattungsgegenstände zur Platzgestaltung. Ein dauerhafter Verzicht ist deshalb nicht vorgesehen. Da der Aufbau des Weihnachtsmarktes 2017 jedoch unmittelbar bevorsteht, wurde auf den Wiedereinbau der Bänke und Papierkörbe am Universitätsplatz bislang verzichtet.

Frage 3:

Wann sollen sie wieder aufgestellt werden – wenn nicht: warum?

Antwort

Der Wiederaufbau der am Boden durch Schraubverankerung zu befestigen Bänke und Papierkörbe ist nach Abbau des bevorstehenden Weihnachtsmarktes eingeplant.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 13.10.2017 zum Bebauungsplan Emaillierwerk – Umsetzung der Bepflanzungsvorgaben

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Der Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 162 „Neuordnung des Gebietes zwischen Petersberger, Heinrich-, Künzeller Straße und geplanter Ostumfahrung“ enthält – auch in Verbindung mit der Stellplatzsatzung der Stadt Fulda – Festsetzungen und Vorschriften zu Art und Umfang von Freiflächenbepflanzung und Dachbegrünung.

Frage 1:

Wurden diese Festsetzungen und Vorschriften umgesetzt?

Antwort:

Die unter den laufenden Nummern 4.1 bis 4.4 getroffenen textlichen Festsetzungen zu den Bepflanzungen und Dachbegrünungen im Bebauungsplan Nr. 162 sind präzise formuliert und beziehen sich auf **Neubauten**, die in den jeweiligen Baugebietsbereichen errichtet werden. Ebenso präzise sind die Festsetzungen gefasst, die sich unter Punkt 5 ff. mit der Gestaltung der Grundstücksfreiflächen befassen. Die Bauaufsicht hat die Einhaltung der Festsetzungen überprüft und festgestellt, dass die Festsetzungen gemäß Bebauungsplan eingehalten wurden.

Frage 2:

Wann und wie wurde dies überprüft?

Antwort:

Die Abnahme des Projekts „Emaillierwerk“ wurde unter Überprüfungen der Festsetzungen am 10.10.2011 von der Bauaufsicht vorgenommen.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 13.10.2017 wegen Neubau von Sozialwohnungen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Im Haushalt 2017 sind Mittel für die Förderung von Sozialwohnungen enthalten. Dazu addieren sich übertragene Ansätze aus den vorangegangenen beiden Haushaltsjahren.

Frage 1:

Wie viel dieser Mittel wird am Jahresende voraussichtlich verbraucht sein?

Antwort:

Nach jetzigem Planungsstand werden bis Jahresende voraussichtlich 659.000,- Euro abgerufen werden.

Frage 2:

Der Bau wie vieler Sozialwohnungen wurde mit diesem Geld gefördert?

Antwort:

Mit den Mitteln in Höhe von 659.000,- Euro konnten insgesamt 35 Sozialwohnungen neu geschaffen werden.

Frage 3:

Wurde mit diesen Mitteln auch der Kauf von Belegungsrechten von aus der Sozialbindung gefallenen Wohnungen finanziert und um welche Anzahl Wohnungen handelt es sich dabei?

Antwort:

Zusätzlich zu den 35 errichteten Wohneinheiten können durch den Erwerb von Belegungsrechten weitere ca. 45 Wohneinheiten einer Mietpreis- und Belegungsbindung zugeführt werden. Hierfür wurde von Seiten des Magistrates per Beschluss ein weiterer Betrag in Höhe von 186.051 Euro zur Verfügung gestellt.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 08.10.2017 bezüglich Anzahl der Hausgrundstücke und den getätigten Aufwendungen und Investitionen für den Bau von Straßen, Gehwegen und Parkplätzen in den Jahren 2005, 2010 und 2015

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Hausgrundstücke gibt es in der Stadt Fulda?

Antwort:

Im Stadtgebiet Fulda gibt es ca. 14.800 Wohngrundstücke. Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei der Ermittlung des Wertes Meldedaten und Katasterdaten miteinander abgeglichen wurden. Es ist zu beachten, dass es mehrere Adressen gibt, die sich auf einem Grundstück befinden oder Gebäude die eine Adresse haben, sich aber über mindestens zwei Grundstücke erstrecken. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ermittelten Wohngrundstücken und der tatsächlichen Anzahl der in der Stadt Fulda vorhandenen Buchgrundstücke kommen.

Frage 2:

Wie viele Millionen Euro wurden 2005, 2010 und 2015 auf städtischen Gebiet für den Straße-/ Gehwegbau und den dazugehörigen Parkplätzen ausgegeben?

Antwort:

Jahr 2005: ca. 2 Millionen Euro
Jahr 2010: ca. 7 Millionen Euro
Jahr 2015: ca. 4 Millionen Euro

Frage 3:

Wie groß war die Förderung seitens des Landes/ Bundes 2005, 2010, 2015 für diese städtischen Straßenbauarbeiten?

Antwort:

Jahr 2005: ca. 0,7 Millionen Euro
Jahr 2010: ca. 1,7 Millionen Euro
Jahr 2015: ca. 1,0 Millionen Euro

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 08.10.2017 bezüglich Bänke im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie viele Bänke gibt es bereits im Stadtgebiet?

Antwort:

Der Bestand an Bänken ist schwankend. Einerseits werden Bänke, die wegen Materialermüdung oder Vandalismus verloren gehen, nur bedarfsweise wieder ersetzt, andererseits werden an anderer Stelle neue Standorte für Ruhebänke geschaffen. Lt. Statistik gibt es etwa 2.350 Bänke im gesamten Stadtgebiet.

Frage 2:

Wie viele Bänke würden zusätzliche zu den obigen Festen aufgestellt werden?

Antwort:

Der Bedarf an Sitzmöglichkeiten außerhalb des jeweiligen Veranstaltungsgeländes ist ausreichend abgedeckt. Z. T. müssen vorhandene Sitzelemente für den Festbetrieb sogar abgebaut werden. Während der Veranstaltungen wird der Bedarf an Sitzbänken innerhalb der Veranstaltungsbereiche temporär angepasst.

Frage 3:

Könnte der Magistrat nicht doch noch den Bänke-Finanzierungsvorschlag von 2010 aufgreifen?

Antwort:

Nach wie vor wird das Bankpaten-Modell praktiziert. Bürger, die den Wunsch haben und ihn an die Stadt herantragen, eine Bank im Stadtgebiet aufstellen zu wollen, werden in die Auswahl von Bankstandort und –typ einbezogen. Der „Bankpate“ darf seine Bank auch kennzeichnen.

Fulda. 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 21.08.2017 bezüglich Kinder-Spielplatz „Am Badegarten“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Könnte sich der Magistrat der Stadt Fulda vorstellen, hier vielleicht eine Art Musterkindergarten einzurichten, der mit einem ca. 2 Meter hohen Zaun eingezäunt ist und er morgens um ca. 08.00 Uhr aufgeschlossen und abends um ca. 19.00 Uhr zugeschlossen wird?

Antwort:

- 1.1 Die Errichtung eines Musterkindergartens, der von einem 2 m hohen Zaun umschlossen ist und über einen Schließdienst in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr verfügt, ist nicht erforderlich.
Die Einzäunung der städtischen Kindergärten ist bereits die Regel. Dies resultiert aus der allgemeinen Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Bauweise und Höhe der Zaunanlagen sind je nach Gefährdungssituation und Liegenschaft unterschiedlich ausgeführt. Eine Höhe über 2 m ist gem. HBO unzulässig. Die Forderung nach einem Schließdienst im Zeitraum von 8.00-19.00 Uhr ist nicht erforderlich, da durch die Öffnungs- und Schließzeiten der Kindergärten eine Kontrolle gewährleistet ist. Die Kindergärten sind im Gegensatz zu den Spielplätzen keine allgemein öffentlich zugänglichen Räume.
- 1.2 Kinderspielplätze sind Räume, wo Kindern die Möglichkeit geboten wird, ihr Sozialverhalten und Fähigkeiten zu entwickeln, die bis ins Erwachsenenalter wirksam sind. Als solches sind Kinderspielplätze grundsätzlich öffentlich zugängliche Räume, die den besonders strengen Richtlinien und Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb unterliegen. Hier ist die Einzäunung von Kinderspielplätzen (Kindergärten) mit streng geregelten Öffnungszeiten nicht vorgesehen. Die wöchentliche Grundreinigung insbesondere der Sandspielflächen ist die Regel. Auch für den Spielplatz Badegarten ist eine Einzäunung nicht erforderlich. Allerdings ist es notwendig, Spielbereiche gegen Straßen, Gewässer o. ä. Gefahrenstellen mit einem Zaun oder anderen geeigneten Mitteln abzusperren. Der Spielplatz Badegarten ist mit einer Hecke zur Frankfurter Straße und einem Zaun zur Fulda abgesichert. Im Stadtgebiet ist die Benutzung der Kinderspielplätze generell bis abends, 20.00 Uhr, geregelt.

Frage 2:

Wenn ja, wieviel würde dies die Stadt Fulda kosten, inklusive des morgendlichen Aufschließens und des abendlichen Zuschließens?

Antwort:

- 2.1 Da an Kindergärten Einzäunungen vorhanden sind und die Schließung durch die Öffnungszeiten gewährleistet ist, sind keine Mehrkosten zu erwarten.
- 2.2 Die Einzäunung der gesamten Parkanlage Badegarten würde mindestens 33.000 EUR kosten. Für die Schließung und Öffnung der Anlage müssten jährlich ca. 12.000 – 14.000 EUR kalkuliert werden.

Frage 3:

Gibt es schon in Fulda einen nachts abgeschlossenen Kindergarten?

Antwort:

- 3.1 Alle Kindergärten der Stadt haben reguläre Öffnungszeiten, dies gilt auch für die eingezäunten Außenanlagen. Die Kinder werden tagsüber betreut. Kindergärten sind des Nachts abgeschlossen, von wenigen Veranstaltungen oder Elternabenden im Jahr abgesehen.
- 3.2 Bei Spielplätzen verhält es sich anders. Lediglich der Wasserspielplatz „An der Blumenmauer“ wird nachts geschlossen, um Verunreinigungen und Vandalismus vorzubeugen.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 08.10.2017 bezüglich städtischem Fuhrpark

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie groß ist der Fahrzeugbestand der Stadt Fulda?

Antwort:

Der Städtische Fuhrpark umfasst aktuell 143 zugelassene Kraftfahrzeuge (ausgenommen Anhänger und div. Bau- bzw. Arbeitsmaschinen).

Frage 2:

Wie viele Kfzs haben Verbrennungsmotoren, Elektromotoren oder haben gar beides (Hybrid-Kfzs)?

Antwort:

Im Fuhrpark befinden sich 1 elektrisch angetriebenes Kraftfahrzeug und 1 Hybridfahrzeug (Benzin/Elektro).

Alle anderen Kraftfahrzeuge werden durch Verbrennungsmotoren angetrieben (Gas, Benzin, Diesel).

Frage 3:

Gibt es bereits betriebswirtschaftliche Auswertungen, was der Kilometerpreis der verschiedenen Kfz-Typen kostet?

Antwort:

Betriebswirtschaftliche Auswertungen hinsichtlich der Kraftstoffvariante gibt es teilweise. So wurden verschiedene Kraftfahrzeuge mit kombiniertem Antrieb (Gas/Benzin) oder auch mit Ottomotor beschafft. Die meisten Kraftfahrzeuge, speziell am Betriebsamt werden als Lkw, Transporter, Geräteträger oder Zug, bzw. Arbeitsmaschine genutzt und sind somit als Diesel beschafft worden.

Zur Info

Aktuell werden des Weiteren 2 Segways und 1 Kleinkraftrad mit reinem Elektroantrieb genutzt.

Der Beschaffungsprozess für 2 weitere Elektrofahrzeuge ist abgeschlossen, Fahrzeugauslieferung voraussichtlich Ende 2017.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage der SPD-Fraktion betr. Anteile am Gewerbesteueraufkommen 2016

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

- 1. Wie hoch war 2016 der Anteil der 5 größten Gewerbesteuerzahler am Gewerbesteueraufkommen der Stadt Fulda?**

Im Haushaltsjahr 2016 wurde insgesamt eine Gewerbesteuer in Höhe von 60.751.994,92 € festgesetzt.

Der Anteil der 5 größten Gewerbesteuerzahler daran belief sich auf 16.547.217,83 € (= **27,24 %**).

- 2. Wie hoch war 2016 der Anteil der 10 größten Gewerbesteuerzahler?**

Der Anteil der 10 größten Gewerbesteuerzahler belief sich auf insgesamt 24.755.593,95 € (= **40,75 %**).

- 3. Wie hoch war 2016 der Anteil der 20 größten Gewerbesteuerzahler?**

Der Anteil der 20 größten Gewerbesteuerzahler belief sich auf insgesamt 32.922.250,25 € (= **54,19 %**).

Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.10.2017 zur Stadtverordnetenversammlung betr. Haushaltsreste

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

In den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes der letzten Jahre wurde jeweils empfohlen, die Haushaltsreste auf eine „vertretbare“ Größenordnung zurückzuführen. Hintergrund ist, dass in den vergangenen Haushaltsjahren geplante Investitionen vielfach nicht getätigt werden konnten. Eine Nachfrage ergab, dass dies nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes in einer unzureichenden Personalausstattung der Stadtverwaltung begründet sei.

Die SPD-Fraktion fragt den Magistrat:

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat, um die Haushaltsreste auf ein vertretbares Maß zurückzuführen?

Die Bildung von Haushaltsresten ist ein normaler und unverzichtbarer Vorgang. Sie sind ein flexibles Instrument, um den Haushaltsvollzug nach dem Jahreswechsel weiter gewährleisten zu können. Bezüglich einer vertretbaren Größenordnung gibt es im Haushaltsrecht keine Vorgabe. Dennoch ist die Stadt bemüht, die Höhe auf ein moderates Maß zu reduzieren.

Etwa zwei Drittel der Reste sind mit Aufträgen belegt. Daher bedeuten Haushaltsreste nicht unbedingt, dass alle betroffenen Maßnahmen noch nicht in der Durchführung sind. Vielmehr sind oft die Aufträge schon erteilt, die Umsetzung ist im Gange, lediglich der Geldabfluss ist zum Jahresende noch nicht erfolgt. Deshalb kann man die Haushaltsreste zu einem großen Teil auch nicht einfach in Abgang stellen.

Was das Personal der Stadt angeht, erfolgen zurzeit erhebliche Stellenzuwächse. Allerdings ist das Personal nicht der zentrale Faktor bei den Haushaltsresten. Andere Ursachen - wie die Auftragslage der Firmen aufgrund der regen Bautätigkeit und damit verbundene Wartezeiten - spielen eine gewichtige Rolle. Daher würde auch die verstärkte Fremdvergabe der Bauleitertätigkeit nur bedingt weiterhelfen.

Im Übrigen wird von der Verwaltung bei der Frage, ob statt einer Mittelübertragung auch eine Neuveranschlagung (sogenannte Wiederholungsveranschlagung) in Frage kommt, ein strenger Maßstab angelegt.

Fulda, 19.10.2017

Anfrage des Herrn Stadtverordneten Kay Wehner vom 11.10.2017 bezüglich des Sachstandes der Domschule

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie weit ist der derzeitige Planungsstand für die Umbaumaßnahme vorangeschritten?

Antwort:

Die Planungen wurden bis zur Bauantragsreife ausgearbeitet. Mit allen beteiligten Akteuren (Schulleitung, Brandschutzamt, Denkmalschutzbehörden, Behindertenbeirat, Unfallkasse Hessen) wurden diesbezüglich Abstimmungsgespräche geführt.

Der Bauantrag wurde von Seiten des Gebäudemanagements fertiggestellt und Anfang Oktober beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Derzeitig ist das beauftragte Büro mit der Detailplanung und Ausschreibung der Bauleistungen befasst.

Frage 2:

Ist es bautechnisch möglich einen Aufzug in den zweiten Stock an der Außenfassade anzubringen, damit keine benötigten Klassenzimmer entfallen?

Antwort:

Rein bautechnisch ist auch ein außenliegender Aufzug ausführbar. Im Zusammenhang mit der Vorentwurfsplanung wurden mehrere alternative Standorte betrachtet. Dabei wurde auch eine Variante eines außenliegenden Aufzugs in Erwägung gezogen. Diese Variante wurde u.a. aus funktionalen und denkmalrechtlichen Gründen als nachteilig eingestuft. Ohne Inanspruchnahme von Klassenräumen wäre hierfür nur ein möglicher Aufstellort in Betracht gekommen. Dieser liegt in der Verlängerung des nördlichen Flügels vor dem Nebeneingangs-Portal 3. Der Aufzug hätte vom Gebäude abgerückt als freistehender Turm und mit Brücken an die Flurbereiche der einzelnen Etagen angeschlossen werden müssen. Nachteilig an dieser Variante wäre aber die mangelnde Andienung des Untergeschosses gewesen, welches sich in dieser Lage nicht erreichen lässt. Gerade im UG befinden sich aber die Schulküche, die Mensa und die Nachmittagsbetreuung der Schule.

Im Sinne der Barrierefreiheit, des Denkmalschutzes und der Funktionalität wurde eine Über-Eck-Aufzugsanlage innerhalb des Gebäudes in die Bauantragsplanung aufgenommen, durch welche nun alle Geschosse des Altbaus einschließlich der tiefer liegenden Schulküchenebene erreicht werden können (UG, EG, 1.OG, 2.OG und 3.OG).

Der barrierefreie Hauptzugang von außen wird durch die Öffnung des Portals 3 sowie durch das Anheben des Pflasters im Außenbereich hergestellt. Ein weiterer barrierefreier Außenzugang wird durch Schaffung zusätzlicher Türöffnungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung sichergestellt (Portal 4).

Mit dem Einbau des Aufzugs über alle vorhandenen Ebenen geht der Verlust von zwei Klassenräumen einher. Durch die Teilung des Großklassenraums A-210 im 2.OG und die Verkleinerung des Computerraumes A-308 im 3.OG werden diese Raumverluste wieder kompensiert. Das Konzept wurde mit allen zuvor genannten Beteiligten (insbesondere mit Schulleitung und Schulamt) in diversen Baubesprechungen abgestimmt und stellt nunmehr eine für alle Parteien optimale Lösung dar.

Frage 3:

Wie werden die Kosten zwischen Stadt, Land und Bund aufgeteilt werden und sind die Kosten für die Stadt bereits abschätzbar.

Antwort:

Mit Einreichung des Bauantrages wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 3.000.000,- Euro. Die Kosten werden von städtischer Seite zu 100% getragen.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage von Herrn Stadtverordneten Kay Wehner vom 11.10.2017 wegen des aktuellen Planungsstandes für die neue Verwendung des ehemaligen OBI-Areals Leipziger Straße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie weit ist der derzeitige Planungsstand für eine mögliche Neugestaltung des OBI-Areals vorangeschritten?

Antwort:

Ende August 2014 ist eine Baugenehmigung erteilt worden, diese wurde bis jetzt nicht in Anspruch genommen. Die Planung wird aktuell überarbeitet. Erste Entwürfe wurden vorgestellt. Für die geänderte Planung liegt noch kein Baurecht vor.

Frage 2:

Welche Gestaltungswünsche sieht der Magistrat?

Antwort:

Grundsätzlich wird eine neue Bebauung des Areals begrüßt. Aufgrund der besonderen Größe und Lage des Grundstücks an einem der Eingangssituationen zur Stadt Fulda kann man sich hier unterschiedliche Baumassen mit höherer Ausnutzung vorstellen. In jedem Fall sollte eine Wohnnutzung in das Projekt integriert werden.

Frage 3:

Wird die Möglichkeit für sozial geförderten Wohnungsbau in Betracht gezogen oder gibt es bereits Nutzungsanfragen von möglichen Investoren oder der Hochschule?

Antwort:

Der Bauherr/Investor beabsichtigt in den Gebäuden eine Hotelnutzung, Wohneinheiten vorwiegend für Studenten, Büroeinheiten, eine Ladenfläche sowie Gastronomie unterzubringen.

Fulda, 27. Oktober 2017

Anfrage von Herrn Stadtverordneten Kay Wehner vom 11. Oktober 2017 zum aktuellen Planungsstand eines neuen Wertstoffhofs

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie weit ist der derzeitige Planungsstand für einen neuen Wertstoffhof vorangeschritten?

Antwort

Zurzeit ist ein Interessensbekundungsverfahren auf den offiziellen Internetseiten der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht. Mit diesem, durch den Hessischen Vergabeerlass (07.11.2016) vorgeschriebenen Verfahren, sollen – vor Ausschreibung und Vergabe – zunächst geeignete Ingenieurbüros für die Planung von Bau und Betrieb eines neuen Wertstoffhofs gefunden und danach zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Frage 2:

Wo sieht die Stadt einen möglichen Standort?

Antwort

Der von der Stadt favorisierte Standort liegt an der Fuchsstraße, zwischen Haimbach und Maberzell, angrenzend an das Klärschlamm-trockenlager des Abwasserverbandes Fulda. Die Fläche wird aktuell als Erd- und Steinlagerplatz genutzt.

Frage 3:

Wie hoch wären die Kosten für einen neuen Wertstoffhof, sind die Kosten bereits abschätzbar?

Antwort

Die Planungs- und Baukosten für einen neuen Wertstoffhof an der Fuchsstraße werden auf ca. 1,8 bis 2 Mio. € geschätzt. Genaue Zahlen wird erst das eingeschaltete Ingenieurbüro ermitteln.

Fulda, 27. Oktober 2017